

Anordnung von Probezeitmaßnahmen

Bei erstmaligem Erwerb einer Fahrerlaubnis wird diese - mit Ausnahme der Klassen M, L, S und T - auf Probe erteilt. Die Probezeit dauert zwei Jahre. Der Fahrerlaubnis auf Probe liegt der Gedanke einer "Bewährungszeit" zugrunde. Der Fahranfänger unterliegt in der Probezeit besonderen Regeln, die der hohen Unfallgefährdung entgegenwirken sollen.

Die Fahrerlaubnisbehörden müssen bestimmte Maßnahmen ergreifen, wenn der Fahranfänger sich in der Probezeit nicht bewährt.

Beschreibung

Bei erstmaligem Erwerb einer Fahrerlaubnis wird diese - mit Ausnahme der Klassen M, L, S und T - auf Probe erteilt. Die Probezeit dauert zwei Jahre vom Zeitpunkt der Erteilung an. Der Fahrerlaubnis auf Probe liegt der Gedanke einer "Bewährungszeit" zugrunde. Der Fahranfänger unterliegt in der Probezeit besonderen Regeln, die der hohen Unfallgefährdung entgegenwirken sollen. Die Fahrerlaubnis auf Probe ist aber kein "Lernführerschein" oder "Anfängerführerschein", wie sie zum Teil im Ausland existieren, sondern eine vollwertige Fahrerlaubnis.

Achtung: Seit 01.08.2007 gilt für Führer eines Kraftfahrzeugs während der Probezeit bzw. für Kfz-Führer vor Vollendung des 21. Lebensjahres die 0,0 Promille-Grenze!

Die Fahrerlaubnisbehörden müssen bestimmte Maßnahmen ergreifen, wenn der Fahranfänger sich nicht bewährt. Dies ist dann der Fall, wenn er

- während der Probezeit gewichtige Verkehrszu widerhandlungen begangen hat und diese Zu widerhandlungen durch Bußgeldbescheid bestandskräftig oder durch gerichtliche Entscheidung rechtskräftig festgestellt wurden und
- diese Zu widerhandlungen zu einem Eintrag in das Fahrerlaubnisregister des Kraftfahrt-Bundesamtes führen (Bußgeld von mindestens 60 €).

Bei Zu widerhandlungen innerhalb der Probezeit - maßgeblich ist die Tatzeit - muss die Fahrerlaubnisbehörde folgende Maßnahmen ergreifen:

Zu widerhandlung:

Eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zu widerhandlungen

Maßnahme:

Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar

Zu widerhandlung:

Nach Teilnahme an einem Aufbauseminar erneut eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zu widerhandlungen

Maßnahme:

Schriftliche Verwarnung verbunden mit der Empfehlung, innerhalb von zwei Monaten an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen

Zu widerhandlung:

Nach Ablauf dieser Frist erneut eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zu widerhandlungen

Maßnahme:

Entziehung der Fahrerlaubnis

Durch die Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar verlängert sich die Probezeit kraft Gesetzes um weitere zwei Jahre auf vier Jahre. Die Fahrerlaubnisbehörde muss die Fahrerlaubnis entziehen, wenn keine Teilnahme am Aufbauseminar erfolgt. Ein Neuerwerb setzt die Teilnahme an einem Aufbauseminar voraus.

Entzieht die Fahrerlaubnisbehörde nach Durchlaufen der vorgeschalteten Maßnahmen aufgrund von Verkehrszu widerhandlungen die Fahrerlaubnis,

so darf eine neue Fahrerlaubnis frühestens nach einer Wartezeit von drei Monaten erteilt werden. Mit der Erteilung beginnt eine neue Probezeit im Umfang der Restdauer der vorherigen (i.d.R. um 2 Jahre verlängerten) Probezeit. Die Fahrerlaubnisbehörde hat in diesem Fall in der Regel die Beibringung eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung anzuordnen, sobald der Inhaber einer Fahrerlaubnis innerhalb der neuen Probezeit erneut eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen begangen hat.

Wir empfehlen daher Fahranfängern bei Verkehrsverstößen sich umgehend mit ihrer Fahrerlaubnisbehörde in Verbindung zu setzen und gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die helfen den Führerschein zu behalten.

Übrigens: Auch das Fahreignungs-Bewertungssystem (bisher Mehrfachtäter-Punktsystem) findet parallel zu den Probezeit-Regelungen Anwendung auf Fahranfänger.

Kosten

- Gebühr für die Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar einschließlich der Mitteilung an das Kraftfahrt-Bundesamt;
- Gebühr für die schriftliche Verwarnung einschließlich der Mitteilung an das Kraftfahrt-Bundesamt
- Gebühr für die Entziehung einer Fahrerlaubnis.

Rechtsgrundlagen

[Straßenverkehrsgesetz \(StVG\)](#)

Rechtsbehelf

[Verwaltungsgerichtsprozess](#)

verwaltungsgerichtliche Klage

Redaktionell verantwortlich: Bayerisches Staatsministerium des Innern